

Freitag, 16. November 2012
09.15 – 16.30 Uhr
Hotel Marriott, Zürich

Krankheit, Unfall, Schwangerschaft – Gesetzliche Vorschriften und betriebliche Regelungen

Tagung für Führungs- und
Personalverantwortliche



Veranstalter

kaps - Kompetenzzentrum für Arbeitsrecht und
Personal Schürer, Stäfa
www.kaps.ch

Ort

Hotel Marriott
Neumühlequai 41
8001 Zürich
T 044 360 70 70

10-Gehminuten vom HB Zürich
(Ausgang Landesmuseum)

Referentinnen und Referent

- lic.iur. Hansueli Schürer,
Inhaber kaps, Stäfa
- lic.iur. Angela Hensch, Fachanwältin SAV
Arbeitsrecht, St. Gallen
- Rechtsanwältin Karin Caviezel, Chur

Datum

Freitag, 16. November 2012
von 09.15 – 16.30 Uhr

Mittagessen 12.15 – 13.30 Uhr

Kosten

Fr. 550.-* inkl. Mittagessen, Pausenerfrischungen,
Tagungsunterlagen und Gratisparkplatz im Hotel
Marriott.

* kaps-top Abonnenten erhalten 10% Rabatt.

Anmeldung

Bis spätestens 9. November 2012 an
ch.schuerer@kaps.ch oder per
Anmeldeformular auf www.kaps.ch

Informationen

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Informationen
per Telefon oder E-Mail.

Inhalt

Ziel dieser Tagung ist es, zu praxisrelevanten Problemstellungen rund um die Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeitenden infolge Krankheit, Unfall und Schwangerschaft gesetzlich korrekte und betrieblich bewährte Lösungen vorzustellen und mit dem Plenum zu diskutieren.

Das erste Referat von Karin Caviezel „Schnittstellen zwischen Lohn- und Versicherungsansprüchen bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit“ legt den Fokus auf die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Krankheit und Unfall und die Taggeldansprüche der Arbeitnehmenden und beleuchtet die Frage, inwieweit der Abschluss einer betrieblichen Kollektivkrankentaggeldversicherung den Arbeitgeber von der Lohnfortzahlungspflicht entbindet. Die Mutterschaftsversicherung wird in den wichtigsten Punkten vorgestellt. In ihrem zweiten Referat „Rechtsfragen im Zusammenhang mit Suchtkrankheiten“ befasst sich Karin Caviezel mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen Suchterkrankungen und daraus resultierende Arbeitsunfähigkeit als selbstverschuldet gelten und Ansprüche auf Lohnfortzahlung und Versicherungsleistungen deshalb in Frage stehen können. Im Weiteren wird der Themenkreis rund um Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in über Verpflichtungen zu totaler Abstinenz in Verbindung mit Laborkontrollen und zu Therapien beleuchtet und danach gefragt, inwieweit solche Vereinbarungen unter

dem Aspekt der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmenden durchsetzbar sind.

Hansueli Schürer geht in seinem ersten Referat „Kündigung von kranken Mitarbeitenden im privaten und öffentlichen Arbeitsrecht“ der Frage nach, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitpunkt erkrankten Mitarbeitenden im privat- und öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnis gekündigt werden kann. Absentismus und zweifelhafte Arztzeugnisse gehören zum Alltag der meisten Betriebe. In seinem zweiten Referat zeigt Hansueli Schürer bewährte Möglichkeiten auf, wie sich Arbeitgebende aktiv dagegen zur Wehr setzen können. Karenztage bei der Lohnfortzahlung, Entbindung des Arztes vom Arztgeheimnis und Rückfragen beim Arzt, Abhängigmachen der Lohnfortzahlung von einer vertrauensärztlichen Untersuchung, Arbeiten mit detaillierten Arztzeugnissen sind Stichworte dazu. Wie stellt sich die Gerichtspraxis zu diesen Massnahmen?

Angela Hensch zeigt in ihrem ersten Referat „Aufhebungsvertrag mit Schwangeren und arbeitsunfähigen Mitarbeitenden“ auf, unter welchen Voraussetzungen statt einer Kündigung mit kranken oder schwangeren Mitarbeitenden ein Aufhebungsvertrag vereinbart werden kann. Dies insbesondere unter dem Blickwinkel auf die zwingenden gesetzlichen Kündigungssperrfristen, auf die Arbeitnehmende nach OR 341 und 362 nicht rechtsgültig verzichten können. In jüngster Zeit

hat die Frage, ob ganz oder teilweise arbeitsunfähige Mitarbeitende zwingend auch ferienunfähig sind, zunehmend zu Kontroversen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden geführt. Angela Hensch erläutert das Verhältnis zwischen Arbeits- und Ferienunfähigkeit und zeigt das rechtlich korrekte Vorgehen bei solchen Differenzen auf, unter Einbezug des behandelnden Arztes und der Krankentaggeld- oder Unfallversicherung.

Programm

09.15	Begrüssung und Zielsetzung Hansueli Schürer
09.30	Schnittstellen zwischen Lohn- und Versicherungsansprüchen bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung Karin Caviezel
10.15	Kaffeepause
10.45	Kündigung von kranken Mitarbeitenden im privaten und öffentlichen Arbeitsrecht Hansueli Schürer
11.30	Aufhebungsvertrag mit Schwangeren und arbeitsunfähigen Mitarbeitenden Angela Hensch
12.15	Mittagessen
13.30	Rechtsfragen im Zusammenhang mit Suchtkrankheiten Karin Caviezel
14.15	Massnahmen gegen Absentismus und zweifelhafte Arztzeugnisse Hansueli Schürer
15.00	Kaffeepause
15.30	Arbeitsunfähigkeit, Ferienunfähigkeit und Ferienkürzung Angela Hensch
16.00	Schlussdiskussion
16.30	Ende der Tagung

Im Anschluss an die Referate besteht die Möglichkeit, Fragen an die Referent/innen zu stellen.